

# Vereinbarung (Entwurf) zwischen

der

-Firmenadresse-  
XXXXXXX  
XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXX

- nachstehend „GmbH“ genannt -

vertreten durch den Geschäftsführer XXXX und

Frau / Herr  
geboren am ..... in .....  
wohnhaft in .....

- nachstehend „Bewerber“ genannt -

## § 1 Allgemeines

(1) Der Bewerber (m/w) hat der GmbH gegenüber ein Interesse am ausgeschriebenen Arbeitsplatz bekundet. Im Rahmen der Bewerberauswahl ist er freiwillig bereit, an einem Einfühlungsverhältnis als unbezahlte Kennenlernphase teilzunehmen.

(2) Mit diesem Einfühlungsverhältnis soll dem Bewerber (m/w) die Möglichkeit gegeben werden, bis zu einem Tag die betrieblichen Gegebenheiten der GmbH und den potentiellen Arbeitsplatz kennenzulernen. Der Bewerber (m/w) wird hierzu am XX.XX.XXXX in der Zeit von XX:XX bis XX:XX Uhr unter der Betreuung von Angestellten der GmbH, einzelne Verrichtungen übernehmen

(3) Für den Bewerber besteht bei der Kennenlernphase keine Verpflichtung zur Arbeitsleistung. Er unterliegt auch nicht Ihrem Direktionsrecht der GmbH, sondern untersteht lediglich dem Hausrecht des Betriebsinhabers.

(4) Das Einfühlungsverhältnis stellt kein Arbeitsverhältnis und damit auch keine spezielle Form der Probezeit dar. Ein Kündigungsschutz besteht nicht.

(5) Die GmbH hat keine Vergütungspflicht.

(6) Der Betriebsrat der GmbH wird über das Einfühlungsverhältnis informiert.

## § 2 Bewerber (m/w)

(1) Der Bewerber (m/w) verpflichtet sich während des Einfühlungsverhältnisses zur Kenntnis gelangenden Angelegenheiten und Vorgänge der GmbH strengstes Stillschweigen bewahren.

(2) Der Bewerber hat die Hausordnung der GmbH zu beachten.

(3) Ein Anspruch des Bewerbers auf den Arbeitsplatz entsteht durch diese Vereinbarung nicht.

## § 3 Vergütung

(1) Ein Vergütungsanspruch für das Einfühlungsverhältnis besteht nicht.

#### **§ 4 GmbH**

(1) Die GmbH wird dem Bewerber (m/w) den potentiellen Arbeitsplatz vorstellen und die Betreuung übernehmen.

#### **§ 5 Sonstiges**

(1) Beide Seiten können das Einfühlungsverhältnis jederzeit durch einseitige Erklärung beenden.

(2) Nebenabreden außerhalb dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Lückenhafte oder unwirksame Regelungen sind so zu ergänzen, dass eine andere angemessene Regelung gefunden wird, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien unter Berücksichtigung der mit dem Arbeitsverhältnis verfolgten Zwecke gewollt hätten, wenn sie die Lückenhaftigkeit oder Unwirksamkeit bedacht hätten.

#### **§ 6 Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Erfüllungsort für die Leistungen aus dem Anstellungsvertrag ist Würzburg. Gerichtsstand ist das für den Erfüllungsort zuständige Arbeitsgericht Würzburg.

Würzburg, den

---

XXXXXXX  
Geschäftsführer